



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 05.04.2022

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Bezirksvertretung  
Ehrenfeld vom 04.04.2022**

**öffentlich**

- 10.1 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zu dem Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – und Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld 4436/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt, dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen;
3. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach **§ 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung)**.
4. **Bei der Planung des Einzelhandels ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln sowie dessen Fortschreibung zu beachten.**

5. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Darüber hinaus spricht sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Sicherung der Klub- und Kulturszene für folgendes Verfahren aus:**

Bei dem gesamten Bauprojekt hat der Schutz von Kulturstätten oberste Priorität. Der Investor und die Clubbetreiber\*innen bilden zur Gewährleistung dieses Ziels Workshops in welchen mögliche Problempunkte und Konflikte zwischen der künftigen Nutzung des Geländes sowie der bestehenden und schützenswerten Clubkultur diskutiert und beseitigt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie die Ergebnisse dieses Workshops für den Investor rechtlich bindende Wirkung entfalten können.“

Die vorliegenden Dokumente der beteiligten Partner\*innen, die belegen, dass Einvernehmen herrscht, sind dem Beschluss beizufügen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion).



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 05.04.2022

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 14. Sitzung der Bezirksvertretung  
Ehrenfeld vom 04.04.2022**

**öffentlich**

**10.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und Frau Schroeder (Klima Freunde) zu TOP 10.1  
AN/0746/2022**

**Der Beschluss soll wie folgt geändert werden:**

**Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss

6. beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Geschäfts- und Wohngebäude Ehrenfeldgürtel 125 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
7. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Grundstück Ehrenfeldgürtel 125 —Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel 125 – Wohnen und Einzelhandel – in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen, Einzelhandel und Beherbergungsbetrieb festzusetzen;
8. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach **§ 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung)**.
9. **Bei der Planung des Einzelhandels ist das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln sowie dessen Fortschreibung zu beachten.**
10. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Darüber hinaus spricht sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Sicherung der Klub- und Kulturszene für folgendes Verfahren aus:**

Bei dem gesamten Bauprojekt hat der Schutz von Kulturstätten oberste Priorität. Der Investor und die Clubbetreiber\*innen bilden zur Gewährleistung dieses Ziels Workshops in welchen mögliche Problempunkte und Konflikte zwischen der künftigen Nutzung des Geländes sowie der bestehenden und schützenswerten Clubkultur diskutiert und beseitigt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen und darzustellen, wie die Ergebnisse dieses Workshops für den Investor rechtlich bindende Wirkung entfalten können.“

*Die vorliegenden Dokumente der beteiligten Partner\*innen, die belegen, dass Einvernehmen herrscht, sind dem Beschluss beizufügen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis zu geben.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion).